



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An
Kindertageseinrichtungen

Datum: 12. Juni 2015

Seite 1 von 2

Aktenzeichen VA1-6004
bei Antwort bitte angeben

Linda Gisewski
Telefon 0211 855-3325
Telefax 0211 855-3042
Linda.gisewski@mais.nrw.de

Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit"

Weiterführung des Härtefallfonds bis 31. Juli 2020 sowie Aufnahme der Hortkinder in den Kreis der Anspruchsberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat im Mai dieses Jahres entschieden, den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ auf neuer Rechtsgrundlage (Förderrichtlinien des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 12. Juni 2015) über den 31. Juli 2015 hinaus bis zum 31. Juli 2020 fortzusetzen. Ferner wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten im Rahmen des Härtefallfonds um die Kinder, die in Horten betreut werden, erweitert.

Durch den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ sollen diejenigen Kinder und Jugendlichen, die in Kindertagesstätten, in Horten und in Schulen an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung teilnehmen und trotz finanzieller Bedürftigkeit keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten, unterstützt werden. Umfang und Höhe der Leistungen sowie das Verfahren orientieren sich grundsätzlich am Bildungs- und Teilhabepaket. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Förderrichtlinien und dem Merkblatt für Kommunen, die im Zuge der Verlängerung des Härtefallfonds überarbeitet wurden. Die aktualisierten Fassungen finden Sie in Kürze auf der nachfolgenden Internetseite des MAIS NRW:

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709,
719

Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linie 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

[http://www.mais.nrw.de/04 Soziales/4 Soziales Netz/Gegen Kinderarmut/haertefallfonds/index.php](http://www.mais.nrw.de/04_Soziales/4_Soziales_Netz/Gegen_Kinderarmut/haertefallfonds/index.php).

Seite 2 von 2


Eine Kurzinformation sowie ein Antrag, der von den Betroffenen ausgefüllt und der Stelle in der Kommune vorgelegt werden muss, die auch für das BuT zuständig ist, sind diesem Schreiben beigelegt.

Bitte beachten Sie, dass die Anträge bei den kommunalen Stellen spätestens kurz nach den Sommerferien eingereicht sein müssen. Denn nur auf der Grundlage der bis Mitte September bekannt gewordenen Anspruchsberechtigten kann die Kommunalverwaltung einen Antrag auf Zuweisung von Fördermitteln für das 1. Schulhalbjahr 2015/2016 geltend machen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Information in geeigneter Weise den möglicherweise betroffenen Familien bekannt machen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Gabi Schmidt)